

Leitbild Energie Gemeinde Frick

Das Leitbild Energie konkretisiert die im Entwicklungsleitbild 2035 festgelegten Massnahmen im Bereich der Energie.

1. Energiepolitische Grundsätze

- Das Leitbild Energie der Gemeinde Frick orientiert sich an der Energiestrategie des Bundes und des Kantons Aargau.
- Die Gemeinde verhält sich in energiepolitischen Belangen als Vorbild.
- Der Gemeinderat setzt zur Unterstützung eine kommunale Energiekommission mit beratender Funktion ein.

2. Energiepolitische Handlungsfelder

Planungen

- Die Gemeinde unterstützt Wärmeverbünde und den Einsatz von erneuerbaren Energien durch konkrete Energieplanungen.
- In neuen Überbauungen werden auf Stufe der Nutzungsplanung Vorgaben für Wärmeverbünde gemacht, wo dies technisch möglich und sinnvoll ist.

Eigener Gebäudepark der Gemeinde

- Beim Betrieb des gemeindeeigenen Gebäudeparks wird ein hoher Anteil an erneuerbaren Energien angestrebt.
- Bei Erneuerungen und Umbauten von Gebäuden wird ein möglichst hoher energetischer Standard angestrebt.
- Mittelfristig wird der Ersatz von fossil betriebenen Heizsystemen angestrebt.
- Neubauten orientieren sich am jeweils neuesten energetischen Standard.
- Gebäude werden möglichst energieeffizient betrieben.
- Es wird ausschliesslich Strom aus erneuerbarer Energie eingesetzt.
- Die Gemeinde verfolgt aktiv einen Absenkpfad beim Einsatz fossiler Energien.

Beschaffungen der Gemeinde

- Ausschreibungen enthalten Vorgaben zur Energieeffizienz. Dabei werden anerkannte Labels herangezogen sowie auf Regionalität geachtet.
- Kosten werden über die gesamte Nutzungsdauer eines Systems beurteilt.

Energiepolitik gegenüber den Einwohnern

- Die Gemeinde motiviert und informiert die privaten Gebäudeeigentümer bei energetischen
 Sanierungen als auch beim Ersatz von fossil betriebenen Heizungen durch ökologischere Systeme.
- Die Gemeinde f\u00f6rdert den Langsamverkehr als auch die umweltfreundliche Mobilit\u00e4t.

Abgrenzung zu weiteren Handlungsfeldern

Weitere Handlungsfelder mit energiepolitischem Bezug wie z.B. Mobilität, Raumplanung, Nachhaltigkeit, Ökologie, Naturschutz sind in diesem Leitbild nicht enthalten und werden in anderen Planungen wie z.B. dem kommunalen Gesamtkonzept Verkehr, dem Räumlichen Entwicklungsleitbild und weiteren raumplanerischen Konzepten und Planungen festgehalten.

3. Energiepolitische Massnahmen

Zur Umsetzung werden folgende Massnahmen getroffen:

Sensibilisierung und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Die Bevölkerung wird mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen über energiepolitische Themen informiert und sensibilisiert. Dabei werden auch öffentliche Informationsanlässe und Aktionstage wie z.B. der "Tag der Sonne" organisiert.

Verbindliche raumplanerische Vorgaben

Wo sinnvoll und möglich werden auf Stufe der allgemeinen Nutzungsplanung als auch in Sondernutzungsplänen konkrete energiepolitische Vorgaben gemacht, so zum Beispiel zu Wärmeverbünden.

Anreize und Subventionen

Bestimmte Energieträger und energetische Massnahmen können mit finanziellen Anreizen gefördert werden, wobei dazu ein Gemeindebeschluss benötigt wird.

<u>Budget</u>

Die Energiekommission beantragt jeweils für das kommende Jahr im Rahmen eines Budgetantrags die finanziellen Mittel für die konkret geplanten Massnahmen. Dabei soll in finanzieller Hinsicht die Höhe der jeweils aktuellen Konzessionsgebühr der AEW Energie AG nicht überschritten werden.

4. Controlling

Die Gemeindeverwaltung führt in Zusammenarbeit mit der Energiekommission eine Energiebuchhaltung des gemeindeeigenen Gebäudeparks. Damit kann das Erreichen der gesteckten Ziele kontrolliert werden.

Frick, 12. Januar 2021

GEMEINDERAT FRICK Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

4)-